

Sensible Berichterstattung zum Thema
GEWALT AN FRAUEN

5		Vorwort
7		Gewalt an Frauen
21		Strukturelle Gewalt
25		Sexuelle Gewalt
31		Körperliche Gewalt
35		Psychische Gewalt
39		Frauenhandel
43		Zwangsheirat
47		Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)
51		Weiterführende Informationen



Sensible Berichterstattung zum Thema „Gewalt an Frauen“

Gewalt an Frauen in all ihrer Vielschichtigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Grundlegendes Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, Alternativen zu gewalttätigem Handeln beziehungsweise Wege aus der Gewalt aufzuzeigen. Langfristig kann nur eine bewusste Auseinandersetzung mit traditionellen Männer- und Frauenbildern sowie der gesellschaftlichen Ungleichheit der Geschlechter helfen, diese zu überwinden und somit Gewalt zu reduzieren. Medien leisten dabei durch fundierte Recherchen und eine differenzierte Betrachtungsweise einen wertvollen Beitrag.

Medien als zentrale Nachrichtenquellen informieren darüber, welches Verhalten als gewalttätig bewertet wird, warum es zu Gewalt kommt, wer die Betroffenen sind, wie die Folgen aussehen beziehungsweise welche Gegenstrategien gegen Gewalt es gibt. Auswahl, Aufmachung und Inhalt der Beiträge vermitteln der Öffentlichkeit wesentliche Interpretations-Schemata und beeinflussen die Wahrnehmung des Problems sowie den Umgang damit. Dadurch spielen Medien auch in der Gewaltprävention eine wichtige Rolle.

Die Komplexität des Problems einerseits und spezifische journalistische Produktionsbedingungen andererseits

machen es schwierig, diesem sensiblen Thema immer gerecht zu werden. Die Verantwortung von Journalistinnen und Journalisten ist dementsprechend hoch. Ebenso sind die Anforderungen entsprechend groß.

Die vorliegende Broschüre bietet im Bemühen um verstärkt gemeinsame Arbeit gegen Gewalt an Frauen einen Leitfaden für die journalistische Praxis. Die Broschüre listet in einem allgemeinen Kapitel und sieben Spezial-Kapiteln zu unterschiedlichen Formen von Gewalt aus der Sicht von Expertinnen und Experten Definitionen, Klischees, Zahlen, Fakten, Sichtweisen der Betroffenen sowie Empfehlungen für Journalistinnen und Journalisten auf. Ergänzend sind Daten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Literatur-Hinweise beigefügt. In einem Folder sind die wichtigsten Empfehlungen für Journalistinnen und Journalisten nochmals zusammengefasst.

Sandra Frauenberger
Frauenstadträtin



Gewalt an Frauen allgemein

Definition

Der Begriff „Gewalt an Frauen“ bezeichnet jede Handlung geschlechtsbezogener Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben.

Aus dem Abschlussdokument der vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking

Zahlen, Fakten	
Das Klischee	Die Realität
Es gibt ein typisches Opfer.	Männergewalt an Frauen kommt in allen sozialen Schichten, Nationalitäten und Religionen, Familienverhältnissen sowie Alters- und Berufsgruppen vor.
Es handelt sich vor allem um psychopathische (Trieb-)Täter.	Die Täter sind mehrheitlich „normale“ Männer.
Das Opfer trägt zumindest Mitschuld an der Tat.	Gewalt ist durch nichts zu rechtfertigen. Das Opfer trägt keine Schuld.

In Österreich wird jede fünfte in einer Beziehung lebende Frau von ihrem Ehemann oder Lebensgefährten misshandelt.

Bernard & Schlaffer, 1991, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie

Eine von vier in Europa lebenden Frauen ist von Gewalt durch ihren jetzigen oder ehemaligen Partner betroffen.

Abschlussbericht der ExpertInnengruppe des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, 1997

10 bis 15 Prozent der Frauen in Industrieländern werden durch ihren aktuellen Lebenspartner zu sexuellen Handlungen gezwungen.

UNICEF, Innocenti Digest Nr. 6, June 2000, Domestic Violence against women and girls

Weltweit werden Mädchen und Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren häufiger durch Männergewalt verletzt oder getötet als durch Krebs, Unfälle, Malaria oder Kriege zusammen.

A. Diamantopoulou, Rede bei der Konferenz: Violence against women: Zero Tolerance, Lissabon, 4. Mai 2000

Schätzungen zu Folge leben weltweit zwischen 100 und 140 Millionen Mädchen und Frauen als Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung. Drei Millionen Mädchen laufen Gefahr, Opfer dieser Menschenrechtsverletzung zu werden.

Schätzungen der World Health Organisation: <http://www.who.int/reproductive-health/fgm/index.html>

Alle in dieser Broschüre und in der Checklist genannten Zahlen sind aus Studien und Erhebungen entnommen, die nach wie vor Geltung haben und im Bereich Gewalt gegen Frauen international zitiert werden.

Ausmaß von Gewalt an Frauen

Zahlen

Das tatsächliche Ausmaß von Gewalt an Frauen ist kaum in exakte Zahlen zu fassen beziehungsweise in einem Gesamtbild darzustellen. Anhaltspunkte liefern offizielle Statistiken wie die polizeiliche Kriminalstatistik sowie Tätigkeitsberichte von Institutionen und Beratungs- sowie Hilfs-Einrichtungen. Diese Zahlen dokumentieren aber jeweils nur einen bestimmten Ausschnitt der Realität. Sprechen sie auch eine deutliche Sprache, so lässt sich das wahre Ausmaß von Gewalt an Frauen nur durch Schätzungen erahnen.

Unterschiedliche Definitionen

Das Problem des Zahlen-Stückwerks beziehungsweise von unterschiedlichem Zahlenmaterial hängt damit zusammen, dass der Begriff „Gewalt an Frauen“ in Gesellschaften und Kulturen verschieden definiert beziehungsweise einem ständigen Wandel unterzogen ist.

Zusätzlich kommt es innerhalb von Gesellschaften, durch das Nebeneinander verschiedener Kulturen (Migration), zu individuell unterschiedlichen Anschauungen, was Gewalt an Frauen ausmacht. Diese individuellen Anschauungen decken sich oft nicht mit der jeweils geltenden Rechtslage, werden aber in der Privatsphäre gelebt. Beispiele sind etwa das Züchtigungsrecht oder männliche Kontrolle über die weibliche Sexualität.

Hohe Dunkelziffer

Des Weiteren werden viele Gewalthandlungen gar nicht öffentlich. Ob sie öffentlich werden, hängt nicht zuletzt davon ab, ob Betroffene darüber sprechen können und / oder wollen.

Ursachen von Gewalt an Frauen

Minderbewertung

Die Wurzeln männlicher Gewalt an Frauen liegen in einer Minderbewertung und der damit verbundenen Rechtlosigkeit von Frauen. Da der Mann als Oberhaupt der Familie Befehlsgewalt und Züchtigungsrecht über Frau und Kinder hatte (hat), waren (sind) Frauen auch vom Gesetz her in einer machtloseren Position.

In Österreich fiel das körperliche Züchtigungsrecht gegenüber der Ehefrau erst Anfang des 20. Jahrhunderts, jenes gegenüber Kindern blieb sogar bis 1989 bestehen. Ebenfalls bis 1989 wurde in Österreich Vergewaltigung in der Partnerschaft nicht geahndet. Vergewaltigung war nur außerhalb einer Beziehung strafbar.

Die individuelle Sichtweise von Frauen als Besitz hat sich bis heute auch in Österreich vor allem im Zusammenhang mit Sexualität bewahrt, die Frau als Sexual-Objekt männlicher Bedürfnisse.

Strukturelles Ungleichgewicht

Auch die ungleiche Verteilung sozialer Ressourcen wirkt sich (in Österreich) bis heute aus. Männer haben gesellschaftlich nach wie vor einen stärkeren Rückhalt durch ihre im Allgemeinen bessere ökonomische Stellung, ihr höheres Sozialprestige und ihre nach wie vor bestehende Dominanz in Institutionen mit sozialer Kontrollfunktion wie etwa der Polizei.

Tradierte Rollenbilder

Gewalt an Frauen wird nicht nur durch historisch gewachsene Strukturen begünstigt, sondern ist auch ein Bestandteil des traditionellen Bildes von Männlichkeit. Mann-Sein im klassischen Sinn ist mit Aggressivität und Ausübung von Kontrolle über andere verbunden. Gewalt gilt als legitimes Durchsetzungs- und Konfliktbereinigungsmittel. Zu den Attributen dieses traditionellen Rollenbildes zählen Macht und Dominanz. Da ist es nicht zulässig, Schwächen zu zeigen. Diese werden verleugnet. Männer sollen überlegen sein, kämpfen und gewinnen, ohne Gefühle zu zeigen. Die Sprachlosigkeit, die damit einhergeht, erschwert zusätzlich gewaltfreie Konflikt-Lösungen und kann Gewalteskalationen fördern.

Gestützt wird das klassische männliche Rollenbild durch das weibliche, nach dem Frauen ihre Bedürfnisse hinter jene des Partners und der Familie zurückzustellen haben. Frauen werden Eigenschaften wie „duldsam“, „verständnisvoll“, „Konflikt vermeidend“ zugeschrieben.

Tatorte von Gewalt an Frauen

Familie

Männergewalt an Frauen in ihren verschiedenen Formen erfolgt überwiegend im sozialen Nahraum, in der Familie und im persönlichen Umfeld. Die Täter sind Ehemänner und Partner, Väter und Verwandte, Freunde, Bekannte oder Arbeitskollegen.

Gerade diese Nähe zwischen Opfer und Täter sowie die Situierung im Privatbereich erschweren das Sichtbarwerden von Gewalt. Der Schritt, gegen den Partner, Vater, Onkel, Freund oder Arbeitskollegen vorzugehen, fällt schwerer als bei einem Fremdtäter.

Im Fall von Migrantinnen kommt zur emotionalen Bindung mehrheitlich noch die gänzliche ökonomische Abhängigkeit von Partnern und Familien. Kulturelle, soziale und sprachliche Barrieren verschärfen die Situation.

Perspektiven

Diskurs und Wandel

Durch einen verstärkten öffentlichen Diskurs und den (damit einhergehenden) Wandel traditioneller Strukturen sowie Rollenbilder bricht die Mauer des Schweigens zu Gewalt an Frauen. Zunehmende Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft sowie mehr Gleichberechtigung in der Partnerschaft können langfristig zur Reduktion männlicher Übergriffe beitragen.

Aufklärung und Maßnahmen

Weicht das Macht-Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in der Gesellschaft nur langsam, so dauert es im sozialen Subsystem der Familie noch länger, bis es zu Veränderungen kommt. Abhängigkeiten und männliche Dominanz wirken weiter fort. Aufklärungsarbeit und Präventiv-Maßnahmen (Aufzeigen von Alternativen zu gewalttätigem Handeln und von Wegen aus der Gewalt) sind in diesem Bereich daher besonders wichtig.

In Österreich wurde 1997 durch das Gewaltschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie: Wegweisung, Betretungsverbot, Schutz durch einstweilige Verfügung vom Bezirksgericht, Unterstützung und Betreuung durch Interventionsstellen) ein politisches Zeichen gesetzt. Gewalt in der Familie wird nicht länger als Privatsache akzeptiert.

Aus der Sicht der Betroffenen

Mädchen und Frauen fällt es häufig schwer, sich mitzuteilen, weil sie Gewalt selbst nicht als Gewalt wahrnehmen (wollen).

Mädchen und Frauen fürchten oft, dass ihnen nicht geglaubt wird.

Mädchen und Frauen haben Angst, dass sie möglicherweise selbst für die Tat (mit)verantwortlich gemacht werden.

Mädchen und Frauen schämen sich häufig für die erlittene Gewalt und befürchten, dass ein Öffentlichwerden (etwa durch eine Anzeige) Unehre über sie und / oder in die Familie bringt.

Mädchen und Frauen haben in den meisten Fällen eine emotionale Bindung an den Täter.

Mädchen und Frauen haben oft Angst, dass sie durch eine Anzeige noch mehr Gewalt hervorrufen. Etwa, wenn der Täter mit Konsequenzen droht, sollte über die Gewalt etwas nach draußen dringen.

Mädchen und Frauen wissen meist zu wenig über ihre Rechte und Möglichkeiten, der Gewalt zu entkommen (etwa über Beratungs- und Hilfs-Einrichtungen).

Psychische, sexuelle oder körperliche Gewalt – im Regelfall vermischen sich die verschiedenen Formen von Gewalt – führen bei den betroffenen Opfern immer zu Traumatisierungen. Das Gefühl von Sicherheit und das Grundvertrauen in die Selbstbestimmtheit werden tief erschüttert. Das mit der Gewalttat verbundene Leid, die Demütigung und das Erleben von Hilflosigkeit bis hin zur Todesangst können existentielle Krisen auslösen.

Psychische und körperliche Folgeerscheinungen in Form diverser Symptome (Ängste, Panikattacken, Schlafstörungen, Alpträume, Schmerz-Zustände) können in unterschiedlicher Stärke und Ausprägung auftreten. Besonders belastend werden von Betroffenen „Flash backs“ erlebt, die durch Gerüche, Geräusche oder andere Wahrnehmungen ausgelöst werden können und als real erlebte Erinnerungs-Bilder der Gewalt-Erfahrungen plötzlich auftreten.

Spätfolgen von Gewalt-Erfahrungen können sich in chronischen Schmerzen und psychosomatischen sowie psychischen Erkrankungen oder Suchtabhängigkeit manifestieren.

Das können Sie als JournalistIn tun

Themenauswahl und -struktur

Hohe Relevanz

Machen Sie Gewalt an Frauen als gesellschaftliches Problem sichtbar.

Zeigen Sie Ausmaß und Bandbreite (körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, Zwangsverheiratung, Frauenhandel, Genitalverstümmelung) auf.

Stellen Sie klar, dass Gewalt an Frauen kein individuelles Problem ist, das durch bestimmte Situationen und Persönlichkeits-Merkmale verursacht wird.

Hinterfragen Sie übliche journalistische Auswahl-Entscheidungen für Medienberichte beziehungsweise deren Aufmachung und Gewichtung. Erweitern Sie das Spektrum der Gewalttaten, über die berichtet wird beziehungsweise deren Kontext. (Mediale Schwerpunkte liegen vorzugsweise bei schwerwiegenden Einzelfällen und / oder Fremdtätern.)

Mehr Bewusstsein

Fördern Sie ein Klima, in dem Gewalt an Frauen nicht toleriert wird.

Hinterfragen beziehungsweise diskutieren Sie gesellschaftliche Normen und gängige (individuelle) Anschauungen diverser Gruppen.

Neue Blickwinkel

Erschließen Sie zusätzliche Informationsquellen und Aspekte.

Nutzen Sie neben den Ressourcen von Polizei, Justiz und öffentlich stark präsenten Hilfseinrichtungen

Erfahrungen von weniger bekannten Organisationen, NGOs und Selbsthilfegruppen.

Verwenden Sie neben offiziell zur Verfügung gestelltem Zahlenmaterial auch Berichte und Literatur zu Gewalt an Frauen.

Thematisieren Sie – in unterschiedlichen Ressorts – noch zu wenig beachtete Aspekte von Gewalt an Frauen (etwa Auswirkungen von Arbeitswut bei Workaholics auf ihre sozialen Beziehungen, gesundheitliche beziehungsweise wirtschaftliche Folgen von Gewalt, Unterschiede zwischen Stadt und Land, Vergleiche mit anderen Ländern, spezifische Situationen von Frauengruppen in Randpositionen – Migrantinnen).

Hintergründe

Behandeln Sie Ursachen und Bedingungen.

Betten Sie Hintergrundwissen zu Gewalt an Frauen auch in tagesaktuelle Fallberichte ein (Analyse und Darstellung der Gewaltproblematik, Zusammenhang von Gewalt mit allgemeinen sozialen und ökonomischen gesellschaftlichen Bedingungen – traditionelle Männerbilder, soziokulturelle Normen –, gesetzliche Bestimmungen).

Beleuchten Sie die Vorgeschichte der jeweiligen Tat beziehungsweise die Konsequenzen der Tat für die Beteiligten (etwa in Folge-Berichten).

Kontrolle

Kommen Sie Ihren journalistischen Kontrollaufgaben nach.

Diskutieren Sie die Wirksamkeit der unterschiedlichen Präventiv-, Beratungs- und Hilfsmaßnahmen sowie die Effizienz von Gesetzen.

Zeigen Sie vorhandene Defizite in der Vorgangsweise von Institutionen (Polizei, Justiz, Beratungs- und Hilfseinrichtungen) auf.

Lösungs-Möglichkeiten

Weisen Sie auf Hilfsangebote und gesetzliche Bestimmungen hin.

Zeigen Sie Strategien zur Gegenwehr beziehungsweise erfolgreiche Interventionen, auch durch Bekannte oder Verwandte, auf.

Bringen Sie Beispiele, wie Frauen Gewalt-Situationen bewältigt beziehungsweise Männer ihr gewalttätiges Verhalten überwunden haben.

Überprüfen Sie, ob Service-Bereiche in Ihrem Medium die wichtigsten Anlaufstellen und Notfallnummern enthalten beziehungsweise verfügbar haben.

Beschreibung der Gewalttat beziehungsweise der Betroffenen

Bezeichnung

Benennen Sie Täter und Tat möglichst konkret.

Beschreiben Sie nach Maßgabe (Pietät, medienrechtliche Bestimmungen) Gewalt als Gewalt, mit Begriffen wie „Körperverletzung“, „Mord“, „Vergewaltigung“, „Missbrauch“. Schildern Sie konkret, was passiert (ist) – Tat-Hergang, Art der Verletzungen. Synonyme wie „Sex-Spiele“, „Familien-Tragödie“, „Unfassbares Drama“ verharmlosen beziehungsweise verfälschen tatsächliche Ereignisse – Vergewaltigung oder Missbrauch sind kein „Spiel“. Das Wort „Familien-Tragödie“ suggeriert einerseits, dass alle Schuld tragen („Familie“ als Pauschalbegriff) und andererseits, dass die Tat schicksalhaft, unvermeidbar („Tragödie“) ist oder war. Der Begriff „unfassbar“ trifft insofern nicht zu, als für Betroffene die Tat real ist.

Verwenden Sie nach Maßgabe gesetzlicher (medienrechtlicher) Bestimmungen (Unschuldsvermutung) aktive Formulierungen: „(Ehe-)Mann tötete (vergewaltigte) Frau“ statt „Frau wurde getötet (vergewaltigt)“.

Machen Sie deutlich, dass auch weniger offensichtliche Übergriffe wie psychischer Druck oder verbale Belästigungen, eindeutig Gewalt darstellen und somit inakzeptabel sind.

Verantwortung

Stellen Sie die Verantwortlichkeit für die jeweilige Tat dar.

Rücken Sie – besonders in Hinblick auf Gewaltprävention – von Schuldzuweisungen an die Opfer („Sie hat ihn provoziert“) und Entschuldigungen für die Täter („Er konnte gar nicht anders“) ab. Gewalt ist durch nichts und in keinem Fall legitim.

Ursache / Auslöser

Unterscheiden Sie zwischen Ursache(n) und Auslöser einer Tat.

Achten Sie darauf, dass Auslöser von Gewalttaten nicht als Ursachen erscheinen, zum Beispiel durch die Aussage „Ehemann erdrosselt Frau, weil sie sich trennen wollte“. Trennungs-Absichten oder eine tatsächliche Trennung können Auslöser für Gewalttaten sein. Die Ursachen liegen etwa in (überzogenen und nicht legitimen) Besitzansprüchen. Auch „Bluttat im Alkoholrausch“ impliziert, dass Alkohol die Ursache der Tat war.

Klischees / Vorurteile

Berichten Sie sachlich und differenziert.

Achten Sie darauf, dass Sie nicht durch Verkürzungen Klischees und / oder Vorurteile erzeugen beziehungsweise unterstützen. Zwar können Faktoren wie Arbeitslosigkeit, schwierige Wohnverhältnisse oder biografische Aspekte (eigene Gewalt-Erfahrungen, Alkoholsucht) gewalttätiges Verhalten begünstigen, sie sind aber keine Voraussetzungen dafür. (Nicht jeder Mann, dessen Vater die Mutter geschlagen hat, schlägt seine Frau.)

Vergewissern Sie sich, dass Sie nicht durch Wortwahl oder Eigenschafts-Zuschreibungen Klischees und / oder Vorurteile verstärken. (Nur schöne Frauen in Miniröcken werden vergewaltigt. Gewalt kommt nur in Problemfamilien vor.)

Überprüfen Sie, ob die verwendeten Begriffe und Bezeichnungen nicht falsche Assoziationen hervorrufen, zum Beispiel „Psychopath“ für einen Täter, der nicht geistig abnorm ist.

Würde

Behandeln Sie Betroffene mit Respekt.

Vermeiden Sie die mediale Vorführung von Betroffenen. Vor allem bei der Beschreibung sexueller Gewalt besteht die Gefahr voyeuristischer Darstellungen.

Beleuchten und diskutieren Sie vorrangig die Zusammenhänge und Hintergründe – den Kontext –, aus denen, aus dem der jeweilige Einzelfall verständlich wird. Auch wenn Gewalt in keinem Fall zu tolerieren ist. Reduzieren Sie Gewalt nicht auf bestimmte Situationen und Personen („Problemfamilie“).

Verständnis

Unterstützen Sie Betroffene durch realitätsgerechte Darstellungen.

Verzichten Sie auf eindimensionale Darstellungen von Opfern und Tätern. Die Festschreibung auf „wehrloses Opfer“ und „brutaler Täter“ verzerrt die Realität und stigmatisiert die Betroffenen. Besser ist: „Das Opfer fühlte sich wehrlos“ und „Der Täter agierte brutal“. Diese Beschreibungen lassen die Möglichkeiten zu, dass das Opfer sich grundsätzlich wehren beziehungsweise der Täter sein gewalttätiges Verhalten überwinden hätte können oder kann.

Helfen Sie Betroffenen und ihrem Umfeld bei der Situationsbewältigung durch differenzierte sowie Tatsachen gerechte Darstellungen von Ursachen, Auslösern und Folgen von Gewalthandlungen. Durch unklare Benennung wird das Unrecht der Tat relativiert und eine Mitverantwortung des Opfers an der Tat impliziert.

Achten Sie bei der Beschreibung von Opfer und Täter auf Ausgewogenheit (Aussagen von Polizei, Justiz, Hilfseinrichtungen, aus dem persönlichen Umfeld).

Personenschutz

Wahren Sie die Rechte von Betroffenen und Beteiligten.

Handeln Sie entsprechend den gesetzlichen (medienrechtlichen) Bestimmungen – Abkürzen beziehungsweise Weglassen von Namen, sorgsamer Umgang mit biografischen Details und personenbezogenen Angaben, die die dargestellten Personen erkennbar machen. Das gilt nicht nur für Täter (Unschuldsvermutung), sondern auch für Opfer.

Vermeiden Sie Hinweise auf Herkunft und Religionszugehörigkeit von Gewaltopfern und -tätern, wenn diese für die Geschichte nicht unbedingt relevant sind.

Stellen Sie sicher, ob die (grundsätzlich wünschenswerte) Bekanntgabe von Beratungs- und Hilfeeinrichtungen (Adresse, Telefonnummer) beziehungsweise das namentliche Zitieren einzelner BetreuerInnen aus der Sicht dieser Einrichtungen beziehungsweise BetreuerInnen in Ordnung ist. Eine öffentliche Bekanntgabe solcher Daten kann unter Umständen die Sicherheit der Betreuten und der BetreuerInnen gefährden.

Interview mit Betroffenen

Für Frauen, die Gewalt erlebt haben, bedeutet es ein hohes Maß an Offenheit und Vertrauen, über ihre Erfahrungen zu sprechen.

Wesentliche Prinzipien aller Beratungs- und Hilfsorganisationen sind Anonymität und Vertraulichkeit gegenüber ihren Klientinnen. Das ist die Basis für effiziente Betreuung. Vermitteln Organisationen Betroffene für mediale Berichterstattung, müssen sie auf eine sensible Umgangsweise der JournalistInnen vertrauen – wünschenswert sind daher entsprechende (längerfristige) Kontakte bereits im Vorfeld.

Vor dem Interview

Überlegen Sie, welche Erwartungen Sie an das Interview knüpfen.

Was wollen Sie anhand des Einzelfalls vermitteln? Könnte dieselbe Aussage beziehungsweise Wirkung auch auf andere Weise erreicht werden, etwa durch ein Gespräch mit ExpertInnen?

Welche Informationen brauchen Sie für den Bericht? Kann Ihnen die Interview-Partnerin diese liefern?

Wo und wie erhalten Sie Zusatz-Informationen? Können Sie weitere Personen (Vertrauens-Personen der Interview-Partnerin) in das Interview einbeziehen?

Information für Interview-Partnerin

Klären Sie die Rahmen-Bedingungen.

Erzählen Sie vor dem Interview kurz von Ihrer Arbeit und den journalistischen Produktions-Bedingungen. Zeigen Sie Ihrer Interview-Partnerin nach Möglichkeit bereits veröffentlichte eigene Arbeiten, etwa Artikel. Das erleichtert das Gespräch (Vertrauen).

Weisen Sie Ihre Interview-Partnerin darauf hin, dass sie in dem Bericht zitiert wird und sich daraus Konsequenzen ergeben können – positiv: etwa Zuspruch und Unterstützung durch das Umfeld, negativ: etwa weitere Aggressionen durch den Täter. Weisen Sie darauf hin, dass die Wirkung nicht abzuschätzen ist. Grundsätzlich ist eine anonymisierte Darstellung zum Schutz der Betroffenen vorzuziehen, auch wenn sie selbst einer Namens-Veröffentlichung zustimmt.

Machen Sie der Interview-Partnerin bewusst, dass der Bericht notwendigerweise eine Verkürzung ihrer Geschichte darstellt und möglicherweise auch nicht die – von ihr – erhoffte Wirkung (positiv: etwa Sofort-Hilfe, negativ: etwa

Rache) erzielen muss beziehungsweise erzielen kann. Das erspart der Interview-Partnerin auf Grund unrealistischer Erwartungen das Gefühl der Enttäuschung.

Geben Sie einen kurzen Überblick darüber, wie Sie nach dem Gespräch weiterarbeiten: Wer hört das Tonband noch ab? Wer sieht die Aufnahmen noch? Wer liest den Text noch? Wer entscheidet über die Gestaltung? Im Idealfall sollte die Betroffene die Möglichkeit haben, das Interview vor Erscheinen noch einmal prüfen zu können und die Bilder sowie Aufnahmen zu sehen beziehungsweise diese eventuell selbst auszusuchen. Nicht zuletzt ist zu klären, was mit den Angaben und Bildern sowie Aufnahmen nach Erscheinen des Berichts passiert.

Das Interview

Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Interview-Partnerin.

Planen Sie ausreichend Zeit ein, damit Ihre Interview-Partnerin und Sie im Gespräch nicht unter Druck geraten.

Wählen Sie einen Ort, an dem sich Ihre Interview-Partnerin wohl fühlt, der nach Möglichkeit von ihr ausgesucht und auf Wunsch auch neutral ist, beispielsweise in einer Hilfsorganisation mit Angebot zur Nachbetreuung.

Binden Sie Vertrauenspersonen der Interview-Partnerin ein, wenn sie es möchte. Da es bei Opfern massiver Gewalt im Gespräch zu Traumatisierungen kommen kann, ist Unterstützung, etwa durch BeraterInnen, zusätzlich sinnvoll.

Lassen Sie die Interviewte die Geschichte aus ihrer Sicht darstellen. Machen Sie ihr bewusst, dass sie entscheiden kann, welche Fragen sie beantwortet und welche nicht beziehungsweise in welchem Umfang sie zu einer Frage Stellung nehmen möchte.

Nach dem Interview

Gewähren Sie Auskunft, wahren Sie die Sorgfaltspflicht.

Stellen Sie sicher, dass die Interviewte weiß, wo und wie Sie sie für eventuelle Rückfragen erreichen kann.

Informieren Sie Ihre Interview-Partnerin über den Erscheinungstermin des Berichts, senden Sie ihr ein Belegexemplar oder eine Kopie zu. Benachrichtigen Sie sie auch, wenn der Bericht nicht erscheint oder zu einem anderen Zeitpunkt. Andernfalls könnte sie etwa das Gefühl haben, dass ihre Geschichte für eine Veröffentlichung nicht wert genug ist.

Vergewissern Sie sich, dass die Identität der Frau – sofern nicht ausdrücklich vereinbart – bei der Gestaltung des Berichts geheim bleibt und nicht durch Worte, Bilder sowie Aufnahmen und / oder indirekte Hinweise aufgedeckt wird.

Nennen Sie am Gespräch beteiligte Hilfsorganisationen (dient der Information für andere Betroffene). Eine Ausnahme sind jene Fälle, in denen Hilfsorganisationen bewusst anonym bleiben wollen (etwa aus Schutz für Betroffene).

Wirkung der Berichterstattung

Identifikation

Sensibilisieren Sie mit Anknüpfungspunkten zum jeweils eigenen Alltag.

Berichten Sie nicht nur über besonders schwerwiegende Gewalttaten. Andere Gewalttaten könnten dadurch vergleichsweise harmlos erscheinen und als Gewalt verkannt werden.

Vermeiden Sie extreme Bezeichnungen und Beschreibungen. Wie Opfer und Täter sowie Gewaltsituationen öffentlich charakterisiert werden, trägt ebenfalls dazu bei, ob Menschen Bezüge zu ihrem jeweils eigenen Alltag herstellen können und sensibilisiert werden. So erschwert etwa die Dämonisierung des Täters („Monster“, „Wüstling“) die Wahrnehmung für Vorfälle im eigenen Umfeld. Es ist schwierig genug, sich den Partner, Verwandten, Freund als (Gewalt-)Täter vorzustellen beziehungsweise ihn als solchen zu realisieren. Des Weiteren könnte bei (potenziellen) Tätern der Eindruck entstehen, nur „Monster“ übten Gewalt aus.

Machen Sie auf die Folgen von Gewalt aufmerksam, aber verzichten Sie auf Pauschalisierungen. Festschreibungen wie „fürs Leben gezeichnet“ oder „schon immer als brutal bekannt“ suggerieren, dass Gewalt-Erfahrungen beziehungsweise gewalttätige Verhaltensweisen in keinem Fall überwunden werden können.

Aufklärung

Bauen Sie Klischees und Vorurteile ab, informieren Sie umfassend.

Weisen Sie nachdrücklich darauf hin, dass Gewalt an Frauen in allen sozialen Schichten, Nationalitäten und Religionen, Familienverhältnissen sowie Alters- und Berufsgruppen vorkommt. Begriffe wie „Problemfamilie“ sind auf Grund ihrer Stigmatisierung grundsätzlich fragwürdig. Sie können bei (potenziell) Betroffenen sowie im Umfeld zu Abwehr- und Gleichgültigkeits-Reaktionen sowie in weiterer Folge zum Ignorieren von Gewalt führen.

Stellen Sie klar, dass Gewalt nicht ausschließlich von bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen und Situationen abhängig ist. Andernfalls entsteht etwa der Eindruck, dass Vergewaltigungen nur an dunklen, verlassenem Orten passieren. Das erschwert nicht zuletzt die Gewalt-Prävention. So kann es etwa zur – falschen – Schlussfolgerung kommen: „Wenn ich dunkle, verlassenem Orte meide, besteht keine Gefahr, vergewaltigt zu werden“.

Bieten Sie differenzierte Berichterstattung beziehungsweise Hintergrund-Berichterstattung. So eröffnen Sie jeder/jedem die Möglichkeit, sich über Gewalt – ihre Formen, Ursachen, Auslöser und Folgen – sowie Gegenstrategien ein umfassendes Bild machen zu können.

Rückhalt / Motivation

Bringen Sie Positiv-Beispiele.

Berichten Sie auch über erfolgreiche Bewältigung von Gewaltsituationen beziehungsweise über gewaltfreie Alternativen zur Konfliktlösung und Strategien zur Gegenwehr.

Nennen Sie Beispiele von erfolgreicher Intervention in Gewaltsituationen, etwa durch Bekannte oder Verwandte. Appellieren Sie an die Zivilcourage jedes und jeder Einzelnen.

Informieren Sie über gesetzliche Regelungen. Das hilft Hemmschwellen (etwa Scheu vor Einmischung, Gefühle der Überforderung) abzubauen.

Illustration

Bei der Auswahl von Illustrationen konzentrieren sich nochmals alle Schwierigkeiten, die in der textlichen Berichterstattung zum Tragen kommen: Frage des Personenschutzes, fließende Grenzen zu voyeuristischen Darstellungen, Gefahr demütigender Darstellungen, Reproduktion von Klischees.

Zusätzlich werden Illustrationen – vor allem im Print-Bereich – in einem hohen Ausmaß durch Titel und Bildtexte geprägt (diese werden neben der Illustration auch als erste wahrgenommen). So kann ein- und dasselbe Bild durch einen entsprechenden Titel beziehungsweise Bildtext unterschiedliche Botschaften (etwa aufklärend oder verzerrend) vermitteln.

Aussage

Machen Sie sich die besonders nachhaltige Wirkung von Bildern bewusst.

Wahren Sie nach Maßgabe den Personenschutz (auch Details im Hintergrund eines Bildes können Identität preisgeben).

Reflektieren Sie Bildaussagen und setzen Sie Bilder sorgfältig sowie bewusst ein. Verzichten Sie, außer es ist für den Bericht unbedingt notwendig, auf die Abbildung extremer Details von Gewalttaten oder von Personen in diskriminierenden Situationen.

Vermeiden Sie Bilder, die in der Art ihrer Verwendung und textlichen Kommentierung Klischees sowie Vorurteile entstehen lassen beziehungsweise reproduzieren, zum Beispiel das Bild eines übergroßen Schattens als (übermächtige) Täter-Figur.

Platzierung

Überprüfen Sie Layout beziehungsweise Positionierung im Sende-Ablauf.

Vermeiden Sie etwa die Platzierung eines Artikels zu sexueller Gewalt direkt neben Fotos, die Frauen in verführerischen Posen zeigen. Das rückt sexuelle Gewalt in die Nähe von Erotik.

Strukturelle Gewalt

Definition

Strukturelle Gewalt beschreibt die in ein System eingebauten Mechanismen, welche die materielle, soziale oder ideelle Entwicklung von Menschen beeinträchtigen oder verhindern können. Strukturelle Gewalt umfasst also alle ungleichen Machtverhältnisse in einer Gesellschaft, die zu ungleichen Lebens-Chancen führen.

Friedensforscher Johan Galtung

Zahlen, Fakten	
Das Klischee	Die Realität
Frauen sind durch die fortschreitende Emanzipation inzwischen ohnehin gleichgestellt.	Emanzipations-Bestrebungen sind weltweit vergleichsweise nur in einer geringen Zahl von Ländern effizient und bewirken nachhaltige Änderungen. Sogar in Gesellschaften mit einem starken Emanzipations-Bewusstsein herrscht nach wie vor in vielen Bereichen Ungleichheit (geringere Entlohnung von Frauen bei gleicher Arbeit, geringere Aufstiegs-Möglichkeiten im Beruf, Doppelbelastung durch Beruf und Familie).

Im Jahr 2005 verdienten Frauen in Wien durchschnittlich um 22,4 %*, in ganz Österreich um 50,3 %* weniger als Männer.**

Allgemeiner Einkommensbericht 2006, Statistik Austria

** nach Abzug der Steuern und Sozialversicherung | ** In diese Berechnung fließen Teilzeitbeschäftigte und auch nicht ganzjährig Beschäftigte ein. Die Berechnung bezieht sich nur auf unselbstständig Erwerbstätige.*

Aus der Sicht der Betroffenen

Strukturelle Gewalt umfasst alle Lebensbereiche, wird aber selten explizit als Gewalt ausgewiesen. Sogar Frauen nehmen, nicht zuletzt angesichts noch immer etablierter traditioneller Rollenbilder, strukturelle Gewalt in vielen Fällen gar nicht als solche wahr beziehungsweise empfinden Lebens-Situationen höchstens als ungerecht, aber eigentlich schicksalhaft vorgegeben (schlechtere Job-Chancen auf Grund von Kinderzeiten).

Das können Sie als JournalistIn tun

Benennen Sie strukturelle Gewalt als solche und machen Sie sie nachhaltig zum Thema.

Halten Sie die Diskussion um Gleichstellung in Gang und berichten Sie über Versäumnisse sowie Lösungs-Modelle beziehungsweise Zukunfts-Perspektiven.

Hinterfragen Sie bei jedem Thema, in wie weit strukturelle Gewalt eine Rolle spielt, weisen Sie auf die unterschiedlichen Ausprägungen von struktureller Gewalt hin.

Sexuelle Gewalt

Definition

Sexuelle Gewalt umfasst jegliche Form sexueller Übergriffe – sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch.

Sexuelle Gewalt im weitesten Sinn umfasst alle sexuellen Äußerungen und Aktivitäten, die einer Person aufgedrängt werden und durch die sie sich in ihrer Würde verletzt sieht. Jeder Übergriff, von verbaler Belästigung (Witz, Anzüglichkeiten am Telefon) bis zu Vergewaltigung und Missbrauch, stellt eine Herabwürdigung und Erniedrigung des betroffenen Mädchens, der Frau, dar, auch wenn die Schwere der Folgen von der Art der Misshandlung abhängt und diese dementsprechend unterschiedlich ausfallen können. In jedem Fall setzt sich der Täter über den Willen des Opfers hinweg und nutzt seine Position, um Macht und Kontrolle in Form sexueller Handlungen auszuüben.

Zahlen, Fakten	
Das Klischee	Die Realität
Aufreizende Kleidung ist eine Einladung und rechtfertigt sexuelle Übergriffe.	Sexuelle Übergriffe sind durch nichts zu rechtfertigen, die Entscheidung und die Verantwortung für die Tat liegen beim Täter allein.
Sexuelle Belästigung (am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz) ist ein Kavaliersdelikt.	Sexuelle Belästigung gilt als Diskriminierung auf Grund des Geschlechts. Sie wird nach Arbeits- und Dienstrecht geahndet beziehungsweise kann seit 2004 auch strafrechtlich verfolgt werden.
Vergewaltigung und sexueller Missbrauch sind die Resultate unkontrollierbarer männlicher Triebe beziehungsweise in Persönlichkeitsstörungen der Täter begründet.	Sexuelle Gewalt ist (auch) in gesellschaftlichen Macht- und Besitzstrukturen begründet. Sexuelle Gewalt ist (auch) Ausdruck männlicher Dominanzansprüche, basierend auf der traditionellen Vorstellung von der Frau als Eigentum des Mannes und dem männlichen Verfügungsrecht über die weibliche Sexualität. Galt und gilt Sexualität als fester Bestandteil der Institution Ehe, wurde und wird damit auch sexuelle Beziehungsgewalt legitimiert.
Vergewaltigungen passieren in erster Linie durch Unbekannte an öffentlichen Plätzen.	Die Täter sind in der Mehrheit „normale“ Männer. Täter und Opfer kennen einander in den meisten Fällen.

40 bis 50 Prozent aller weiblichen Arbeitnehmerinnen in EU-Ländern sind sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ausgesetzt.

Studie der Europäischen Kommission 1998

Jede siebente Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung.

Forschungsbericht des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e. V., Juni 1995

10 bis 15 Prozent der Frauen in Industrieländern werden durch ihren aktuellen Lebenspartner zu sexuellen Handlungen gezwungen.

UNICEF, Innocenti Digest Nr. 6, June 2000, Domestic Violence against women and girls

Wenn eine Frau vergewaltigt wird, ist es wahrscheinlich, dass sie den Täter kennt (66%), dass er in der gleichen Gegend wohnt (82%), die Vergewaltigung in ihrer oder seiner Wohnung geschieht (56%), der Täter ein „normaler“ Mann ist (90%) und kein psychisch Kranker, die Vergewaltigung geplant war (82%), der Täter zusätzliche Gewalt in irgendeiner Form anwendet (85%).

Wiener Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen: VerGEWALTigung – eine Radschlägerin, 1992

Sexueller Missbrauch an Kindern wird schätzungsweise zu 80 bis 95% von Männern verübt, mehr als drei Viertel der Opfer sind weiblich. Nur in etwa einem Drittel der Misshandlungen sind die Täter Fremde.

BM für Soziale Sicherheit und Generationen: Gewaltbericht 2001

Bange & Deegener 1996, Kinzl et al. 1997, Gröller 1998

.....

In Österreich wurde sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, sowohl in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen als auch in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, ausdrücklich verboten und ist nach arbeits- sowie dienstrechtlichen Vorschriften zu verfolgen. Auch ArbeitgeberInnen, die ihre ArbeitnehmerInnen nicht ausreichend vor entsprechenden Vorfällen schützen, können zur Rechenschaft gezogen werden. Seit 2004 gibt es zudem eine ausdrückliche Strafbestimmung gegen sexuelle Belästigung (§ 218 Strafgesetzbuch).

In Österreich ist Vergewaltigung in der Ehe erst seit 1989 ein eigener Strafbestand. In vielen Teilen der Welt ist sie nach wie vor nicht rechtlich verfolgbar.

Seit 2004 muss in Österreich jede Vergewaltigung, unabhängig von der Art der Beziehung zwischen Täter und Opfer, von den Strafbehörden, auch ohne Antrag durch das Opfer, verfolgt werden (Offizialdelikt). Sexueller Missbrauch gilt ebenso als Offizialdelikt.

Die Verjährungsfrist bei Sexualdelikten wie etwa Vergewaltigung oder sexueller Missbrauch beginnt erst mit Erreichen der Volljährigkeit der Opfer.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsstellung von Opfern einer Sexualstraftat sind: das Recht auf eine Vertrauensperson bei jeder Einvernahme, eine schonende Einvernahme, geschlechtsspezifische Besetzung des

Gerichts (mindestens eine Schöffin oder Richterin bei weiblichen Opfern), psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Information über Hilfseinrichtungen.

Aus der Sicht der Betroffenen

Vergewaltigung ist nie Sexualität, sondern stets Gewalt. Sie stellt immer einen massiven Eingriff in die Persönlichkeit der Betroffenen dar. Auch wenn das Opfer keine sichtbaren Verletzungen davon trägt, ist die Tat ein psychischer und physischer Terrorakt.

In den meisten Fällen erleben Frauen starke Schamgefühle beziehungsweise fühlen sich am Geschehenen mitschuldig. Nicht zuletzt wird ihnen auch von der Öffentlichkeit suggeriert, dass Verhalten, Kleidung oder Aufenthaltsort eine Vergewaltigung zumindest begünstigen. Die Entscheidung, ob es zu einer Vergewaltigung und damit zu einer massiven Grenzüberschreitung gegenüber einer Frau kommt oder nicht, fällt der Täter. Der Täter ist also allein verantwortlich für die Tat. Diese Tatsache wird zu wenig wahrgenommen.

Bei sexueller Gewalt an Kindern missbrauchen Erwachsene das Vertrauen, die Unwissenheit und Abhängigkeit von Kindern, um Macht zu demonstrieren und die eigenen sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Bei den betroffenen Kindern kommt es zu einer traumatischen Erfahrung – Sexualität wird in einer dem Entwicklungsstand nicht gemäßen Form erlebt – sowie zu einem massiven Bruch in den Lebensumständen und einer Erschütterung der bisher gültigen Werte. Da Missbrauch mehrheitlich von Bekannten oder Verwandten ausgeübt wird, sind Kinder zusätzlich mit Vertrauensverlust, Zerrissenheit der Gefühle (der Vater ist auch als Täter noch immer der Vater), Hilflosigkeit und Angst konfrontiert.

Das können Sie als JournalistIn tun

Machen Sie bewusst, dass sexuelle Übergriffe – von Belästigung bis zu Vergewaltigung und Missbrauch – keine Formen von Sexualität, sondern Formen von Gewalt sind.

Verwenden Sie Begriffe wie „auflauern“, „Psychopath“, „Überfall“ beziehungsweise Fotos von verlassenem, dunklen Orten nur, wenn es tatsächlich der jeweils geschilderten Situation entspricht. Andernfalls nähren Sie Klischees – im Regelfall kennen Opfer und Täter einander, sind Täter mehrheitlich „normale“ Männer.

Zeigen Sie die tatsächliche Dimension der jeweiligen Gewalttat auf – sexuelle Belästigung ist kein „Flirt“, Begriffe wie „Sex-Strolch“ oder „Sex-Spiele“ verharmlosen Vergewaltigung oder Missbrauch. Zudem wird das Wort „Sex“ mit Lust assoziiert.

Achten Sie darauf, Opfer nicht als mitverantwortlich erscheinen zu lassen. Beschreibungen von Aussehen oder Kleidung des Opfers strapazieren das Klischee vom „typischen“ Opfer als hübsche, aufreizende Frau. Verzichten Sie auch auf entsprechende (Sujet-)Fotos.

Weisen Sie darauf hin, dass allein der Täter für sexuelle Gewalt verantwortlich ist. Er allein fällt die Entscheidung, ob es zur Belästigung, Vergewaltigung oder zum Missbrauch kommt.

Informieren Sie über Strategien zur Gegenwehr und über Hilfseinrichtungen. Sujet-Fotos von einer Angst erstarrten Frau vor schwarzem Mann, von einem Kind, das sich an den Teddybär klammert, vermitteln den Eindruck, dass Betroffene hilflos ausgeliefert sind.

Berichten Sie über die Folgen sexueller Gewalt für Mädchen und Frauen (massiver Einschnitt im Leben, schweres Trauma), zeigen Sie aber auch Strategien zur Bewältigung auf.

Körperliche Gewalt

Definition

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen von physischen Übergriffen – Misshandlungen etwa durch Stöße, Tritte und Schläge sowie unter Verwendung von Substanzen und Gegenständen (Waffen). Sie reicht von leichten Verletzungen bis zum Tod.

Zahlen, Fakten	
Das Klischee	Die Realität
Gewalttaten werden durch individuelle Problem-Situationen verursacht.	Individuelle Problem-Situationen sind Auslöser für Gewalttaten, aber nicht deren Ursachen. Die Ursachen aber sind in keinem Fall „Privatsache“, sondern sind gesellschafts-politisch zu hinterfragen.
Gewalttaten werden sozialen Randgruppen, bestimmten Nationalitäten oder Religions-Gemeinschaften zugeordnet.	Körperliche Gewalt an Frauen betrifft alle Bevölkerungsgruppen.

In Österreich wird jede fünfte in einer Beziehung lebende Frau von ihrem Ehemann oder Lebensgefährten misshandelt.

Bernard & Schlaffer 1991, Studie im Auftrag des BM für Umwelt, Jugend und Familie

Bei einer Befragung von 10.000 Frauen in Deutschland gaben 40% der Frauen an, seit dem 16. Lebensjahr körperliche und / oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben.

Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, BM f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutschland 2004

Weltweit werden Mädchen und Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren häufiger durch Männergewalt verletzt oder getötet als durch Krebs, Unfälle, Malaria oder Kriege zusammen.

A. Diamantopoulou, Rede bei der Konferenz: Violence against women: Zero Tolerance, Lissabon, 4. Mai 2000

In Frankreich werden durchschnittlich sechs Frauen pro Monat von ihrem Partner oder Expartner ermordet.

Henrion Report (2001), Ministry of Health, Paris, in: Ramonet, I. (2004). Violence begins at home. Le Monde Diplomatique

Abgesehen von einer strafrechtlichen Verfolgung ist die Polizei seit 1997 durch das Gewaltschutzgesetz ermächtigt, eine Person, von der Gefahr droht oder die gewalttätig ist, aus einer Wohnung, in der eine gefährdete Person lebt, weg zu weisen und ihr das Betreten der Wohnung für zehn Tage zu untersagen. Eine Verlängerung dieses Schutzes kann durch eine einstweilige Verfügung des Bezirksgerichtes erwirkt werden. Als Begleitmaßnahme zum Gewaltschutzgesetz wurden in jedem Bundesland Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie eingerichtet, welche Opfer von häuslicher Gewalt beraten und unterstützen.

Aus der Sicht der Betroffenen

Frauen haben in den meisten Fällen eine starke emotionale Bindung an den Täter.

Frauen schämen sich häufig für die erlittene Gewalt (und für den Täter – ihren Ehemann, Partner) beziehungsweise fürchten sie, dass sie durch ihre Persönlichkeit, Handlungen etc. für die Tat (mit)verantwortlich gemacht werden.

Frauen haben Angst, dass sie durch eine Anzeige noch mehr Gewalt hervorrufen, etwa, wenn der Täter mit Konsequenzen droht, sollte über die Gewalt etwas nach draußen dringen.

Das können Sie als JournalistIn tun

Benennen und beschreiben Sie die Gewalttat – nach Maßgabe – möglichst konkret: Begriffe wie „Ehestreit“ und „Familienzwist“ oder „Drama“ und „Tragödie“ verharmlosen das tatsächlich Geschehene beziehungsweise lassen die jeweilige Tat schicksalhaft und somit eigentlich unvermeidbar erscheinen.

Machen Sie den Unterschied zwischen Auslöser und Ursache einer Gewalttat deutlich. So sind in Beziehungen Trennungs-Absichten zwar häufig Auslöser für Misshandlungen, aber nicht die Ursache. Die allgemein relevante und zu diskutierende Ursache liegt etwa im Besitzanspruch, den der Täter durch eine mögliche Trennung bedroht sieht.

Weisen Sie auf Herkunft, Nationalität und Religions-Zugehörigkeit von Opfern und Tätern nur dann hin, wenn es unbedingt notwendig ist. Formulierungen wie „Türkenfamilie“ schüren Klischees beziehungsweise schaffen Distanz („typisch Ausländer“; „das passiert nur bei Ausländern“; „das geht mich nichts an“).

Psychische Gewalt

Definition

Psychische Gewalt zeigt sich in ständigen Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Isolation, Psychoterror oder Stalking.

Stalking (englischer Begriff aus der Jägersprache: „anpirschen“, „nachstellen“) bedeutet einen massiven Eingriff in das Recht auf Privatsphäre. Stalking bezeichnet das bewusste sowie wiederholte Erzwingen von Kontakt zu einer Person gegen deren Willen und mit verschiedenen Mitteln (Telefon-, SMS- oder Mail-Terror, verfolgen, abpassen).

Zahlen, Fakten	
Das Klischee	Die Realität
Psychische Gewalt wird als rein subjektive Empfindung übersteigert sensibler Menschen abgetan.	Psychische Gewalt äußert sich sehr wohl in realen Vorkommnissen, die objektiv messbar sind (Art und Häufigkeit der Beschimpfungen, Demütigungen und Drohungen – Gesprächs-Protokolle, Zeugen, allgemeiner und gesundheitlicher Zustand der von psychischer Gewalt Betroffenen).
Stalking ist auf Einzelfälle beschränkt, der Stalking-Täter ist ein unheimlicher Unbekannter.	Stalking ist ein weit verbreitetes Phänomen, zwischen Täter und Opfer besteht fast immer ein Naheverhältnis.

60% der Stalking-Opfer hatten eine Intim-Beziehung zum Täter, bevor das Stalking begann.

80% der weiblichen Stalking-Opfer, die durch ihren Ex-Partner gestalkt wurden, erlebten auch in ihrer Beziehung zum Täter Gewalt durch diesen.

Tjaden P., Thoennes N., Stalking and domestic violence. The third Annual Report to Congress under the Violence Against Women Act, U.S. Department of Justice, Washington, D.C., 1998

In Deutschland sind 12 Prozent der Bevölkerung mindestens einmal im Leben von Stalking betroffen.

Dressing H., Hübner C., Grass P., Stalking in Deutschland, Zentralinstitut für seelische Gesundheit Mannheim, 2004

2006 wurde in Österreich auch die im Familienkreis begangene „gefährliche Drohung“ ein Offizialdelikt (die Staatsanwaltschaft übernimmt die Anklage, eine Ermächtigung des Opfers zur strafrechtlichen Verfolgung ist nicht mehr notwendig).

Am 1. 7. 2006 trat das Anti-Stalking-Gesetz in Kraft. Betroffene können einerseits bestimmte beharrliche Verfolgungshandlungen bei der Polizei anzeigen (§ 107a Strafgesetzbuch, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet, Stalking-Opfer haben Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozess-Begleitung).

Andererseits ist durch Antrag auf einstweilige Verfügung beim zuständigen Bezirksgericht zivilrechtlicher Schutz gegen Eingriffe in die Privatsphäre zu erwirken (§ 382g Exekutionsordnung, das Gericht untersagt etwa jegliche Kontaktaufnahme mit dem Opfer).

Aus der Sicht der Betroffenen

Opfer psychischer Gewalt sehen sich häufig, zusätzlich zu Beschimpfungen, Demütigungen und anderen Formen psychischer Gewalt, einem ganz besonders starken Ohnmacht-Gefühl ausgeliefert. Sie erleben psychische Gewalt als wenig greifbar und beweiskräftig. Betroffene fürchten in vielen Fällen, dass ihnen nicht geglaubt wird beziehungsweise die erlittene psychische Gewalt in der Öffentlichkeit als übersteigerte Empfindung oder gar als Fantasie-Produkt dargestellt und abgeurteilt wird.

Die Betroffenen fühlen sich nachhaltig in ihrer allgemeinen Lebensführung beeinträchtigt (im Fall von Stalking etwa durch die Angst, die Wohnung zu verlassen oder durch bewusst gewählte Umwege zum Arbeitsplatz).

Das können Sie als JournalistIn tun

Schaffen Sie Bewusstsein, dass psychische Gewalt in der Öffentlichkeit ernst genommen werden muss und wird.

Machen Sie deutlich, dass psychische Gewalt nicht erst bei massiven Drohungen, Vernachlässigung oder Verwahrlosung beginnt, sondern schon viel früher, etwa bei wiederholten Beschimpfungen.

Zeigen Sie explizit auf, dass es auch für Opfer psychischer Gewalt Unterstützung gibt, wo Hilfe zu finden ist und in welcher Form diese konkret gewährt wird. So ist etwa durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2006 das Ermächtigungs-Erfordernis bei „gefährlicher Drohung im Familienkreis“ gefallen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die strafrechtliche Verfolgung an eine Ermächtigungs-Erklärung durch das jeweilige Opfer gebunden. Das führte in vielen Fällen zu so massivem Druck, dass es in letzter Konsequenz zu keiner Strafverfolgung (von Familien-Angehörigen) kam.

Frauenhandel

Definition

„Wir sprechen von Frauenhandel, wenn Frauen auf Grund von Täuschung und falschen Versprechungen von Vermittlungspersonen und -organisationen aus- beziehungsweise einwandern (migrieren), dafür hohe Verschuldungen auf sich nehmen und in der Folge im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden; wenn sie gegen ihren Willen zu Tätigkeiten und Dienstleistungen oder in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gezwungen werden; wenn sie durch Ehemänner oder Dienstgeber ihrer persönlichen Freiheit und sexuellen Integrität beraubt werden.“ *LEFÖ – Lateinamerikanische Emigrierte Frauen in Österreich*

Zahlen, Fakten	
Das Klischee	Die Realität
Frauen werden im Zusammenhang mit Frauenhandel auf die Rolle der „armen“ Opfer reduziert. Das schafft Distanz und vermittelt den Eindruck, „diesen Frauen ist ohnehin nicht zu helfen“.	Natürlich haben auch Frauen, mit denen gehandelt wird, eine jeweils individuelle Lebensgeschichte. Sie besitzen konkrete Vorstellungen, Wünsche und auch die Fähigkeit, ihr jeweiliges Leben aktiv zu gestalten. Und ihnen stehen Rechte zu.
Frauenhandel wird mit Prostitution gleichgesetzt.	Der Begriff Frauenhandel umfasst auch den Handel mit potenziellen Ehefrauen, Organspenderinnen und mit Dienstleistungs-Personal sowie die grundsätzliche Überführung in ausbeuterische Lebens- und Arbeitsverhältnisse.

Jährlich werden an die 120.000 Mädchen und Frauen in die EU-Staaten gehandelt. Für ganz Europa wird die Zahl mit 500.000 beziffert.

Schätzungen der EU

Weltweit werden jährlich vier Millionen Menschen, in erster Linie Frauen und Kinder, in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse überführt.

Schätzungen der UNO

Mit Menschenhandel, und das heißt, vor allem mit Frauenhandel, werden weltweit pro Jahr mehrere Billionen Dollar umgesetzt.

Schätzungen der Europol

Im österreichischen Strafrecht wird Frauenhandel unter den Tatbestand „Menschenhandel“ (§ 104a Strafgesetzbuch) und „Grenzüberschreitender Prostitutionshandel“ (§ 217 Strafgesetzbuch) gefasst.

Aus der Sicht der Betroffenen

Nach Schätzungen der UNO leben rund 565 Millionen Frauen in Asien, Afrika und Lateinamerika unter der Armutsgrenze, mehr als ein Drittel von ihnen ist für das Überleben ihrer Familien allein verantwortlich. Auch in Osteuropa leiden besonders Frauen unter hoher Arbeitslosigkeit und geringen Sozialleistungen. Weltweit verfügbare Informationen und Bilder über Wohlstandsgesellschaften wecken die Hoffnung auf ein besseres Leben.

Gehandelte Frauen stehen unter vielfachem Druck. Im Extremfall präsentiert sich ihre Lage so: Sie sind abhängig von Vermittlungspersonen und -organisationen. Sie sind auf Grund hoher Reisekosten ins Zielland hoch verschuldet. Sie sind im Zielland mit falschen Angaben über Lebens- und Rechtssituationen sowie Arbeitsangebote konfrontiert. Sie haben sprachliche Probleme und besitzen wenig Information. Bei Gegenwehr drohen ihnen der Verlust der jeweiligen Arbeit sowie die Abschiebung. Sie sind physischen und psychischen Misshandlungen ausgesetzt. Sie sind sozial diskriminiert, da sie durch ihren Status als Migrantinnen und auf Grund ihrer Tätigkeit nur einen Platz am Rande der Gesellschaft haben.

Das können Sie als JournalistIn tun

Holen Sie die betroffenen Frauen aus der reinen Opfer-Rolle. Gehen Sie auf individuelle Lebensgeschichten, Beweggründe und Zukunfts-Perspektiven ein.

Weisen Sie klar darauf hin, dass Frauenhandel kriminell (eine Menschenrechts-Verletzung) ist, betroffene Frauen aber dennoch zu geringe öffentliche Unterstützung erhalten. Oft werden sie selbst kriminalisiert (Illegalität).

Skizzieren Sie Hintergründe (Armut, mangelhafte Gesetze, Wohlstandsgesellschaften auf der Suche nach billigen Arbeitskräften und exotischen sowie genügsamen Sexual-Objekten).

Zeigen Sie die Formen von Frauenhandel und ihre Aspekte in ihrer Vielfalt auf: Handel mit potenziellen Lebenspartnerinnen und Dienstleistungs-Personal – Prostitution ist nur eine Form; falsche Versprechen, Schulden, Illegalität, körperliche und sexuelle Gewalt, Freiheits-Entzug – organisierte Kriminalität (Schlepperei) ist nur ein Aspekt.

Rücken Sie im Kontext mit Heiratshandel beziehungsweise Prostitution bewusst von Formulierungen und Fotos (spärlich bekleidete Tänzerinnen) ab, die das Klischee „Sex & Crime“ beziehungsweise „Sex und Exotik“ bedienen.

Weisen Sie gezielt und wiederholt auf bestehende Gesetze und Hilfs-Einrichtungen hin.

Bringen Sie Positiv-Beispiele von Frauen, die sich aus Zwangs-Situationen befreit haben.

Zwangsheirat

Definition

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn mindestens eine(r) der Eheleute die Ehe gegen den eigenen Willen eingeht. Zwangsverheiratung ist Gewalt, ein Verstoß gegen die Menschenrechte und in Österreich als schwere Nötigung strafbar.

Zahlen, Fakten	
Das Klischee	Die Realität
Zwangsverheiratung wird nur mit bestimmten soziokulturellen Faktoren (Religion, Tradition, finanzielle Absicherung, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen) in Verbindung gesetzt.	Zwangsverheiratung kommt in allen Ländern der Welt vor, unabhängig von Religion, sozialen Schichten, ethnischen Gruppen und Kulturen sowie ökonomischen und rechtlichen Faktoren.

Jeder Mensch hat das Recht, frei zu entscheiden, wen er / sie heiratet, dies gilt für Frauen ebenso wie für Männer, unabhängig von Religion, Herkunft, Hautfarbe oder Alter.

Artikel 16, Abs. 2 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

In Österreich wird die Zwangsverheiratung als schwere Nötigung (§ 106 Strafgesetzbuch) gewertet und ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bedroht. Wenn die Tat einen Selbstmordversuch oder den Selbstmord der genötigten Person zur Folge hat, dann droht eine Freiheitsstrafe von ein bis zehn Jahren.

Alle an der Nötigung zur Eheschließung beteiligten Personen (Familie) machen sich strafbar und unterliegen derselben Strafdrohung.

Aus der Sicht der Betroffenen

Zwangs-Ehen werden unter massivem Druck geschlossen. Betroffene sind einerseits emotional in ihren jeweiligen Familien verankert, andererseits werden sie von ihren Familien zu einer Entscheidung über ihre ganz persönliche Zukunft genötigt, die gegen ihren Willen ist.

Für Migrantinnen kommt erschwerend hinzu, dass die Familien häufig einziger Bezugspunkt in einem fremden Land sind beziehungsweise dass sie sich zwischen Familie und Gesellschaft angesichts unterschiedlicher Sichtweisen zerrissen fühlen. Sie empfinden sich häufig ihren Familien nicht mehr und dem neuen Umfeld noch nicht zugehörig, daher doppelt isoliert.

Die Mittel, die im Zuge einer Zwangsverheiratung zum Einsatz kommen, sind so verschieden wie die Familien der Betroffenen, in denen Zwangsverheiratung praktiziert wird. Sie reichen von psychischem Druck und emotionaler Erpressung bis hin zu physischer Gewalt und expliziten Morddrohungen.

Das können Sie als JournalistIn tun

Weisen Sie das Thema als altbekanntes Faktum und Problem in allen Gesellschaften weltweit aus. Zwangsverheiratung ist daher auch ein österreichisches Thema und nicht nur Thema anderer Kulturkreise beziehungsweise angesichts von Migration.

Stellen Sie in Bezug auf Zwangs-Ehen die Entwicklung in Österreich (Wie war es vor 100, 50, 20 Jahren, wie ist es heute?) der Situation in anderen Ländern gegenüber.

Listen Sie gesetzliche Möglichkeiten beziehungsweise Beratungs- und Hilfseinrichtungen für Betroffene in Österreich auf.

Weibliche Genital- verstümmelung (FGM)

Definition

FGM (Female Genital Mutilation) bedeutet weibliche Genitalverstümmelung. Sie wird vor allem in afrikanischen Ländern, aber auch im Süden der Arabischen Halbinsel und in Teilen Asiens praktiziert.

Weibliche Genitalverstümmelungen finden auch in Europa statt: Mädchen werden hierzulande zu diesem Zweck zu ÄrztInnen oder in ihr Heimatland gebracht, und betroffene Frauen leben unter uns.

Zahlen, Fakten	
Das Klischee	Die Realität
Weibliche Genitalverstümmelung wird auf eine jeweils gesellschaftlich sanktionierte Norm in bestimmten Kulturkreisen reduziert.	Bei weiblicher Genitalverstümmelung handelt es sich um Menschenrechtsverletzungen, um Gewalt an Frauen, um schwere Körperverletzung mit Dauerfolgen.

Schätzungen zu Folge leben weltweit zwischen 100 und 140 Millionen Mädchen und Frauen als Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung. Drei Millionen Mädchen laufen Gefahr, Opfer dieser Menschenrechtsverletzung zu werden.

Schätzungen der World Health Organisation: <http://www.who.int/reproductive-health/fgm/index.html>

In Österreich ist Genitalverstümmelung strafbar. Eine Einwilligung ist nicht möglich, also können weder Eltern für ihre Töchter noch volljährige Frauen in die Genitalverstümmelung einwilligen, ohne mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen.

Je nach Schweregrad handelt es sich bei Genitalverstümmelung um eine „schwere Körperverletzung“ (§ 84 Strafgesetzbuch), eine „Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen“ (§ 85 Strafgesetzbuch) oder um eine „absichtlich herbeigeführte schwere Körperverletzung und Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen“ (§ 87 und § 85 Strafgesetzbuch).

Auch Mütter und Väter (und andere Familienmitglieder), die ihre Töchter im Ausland genital verstümmeln lassen, machen sich, sofern alle österreichische StaatsbürgerInnen sind, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, strafbar (§ 64/1/7 StGB). Seit 1. 7. 2006 beginnt die Verjährungsfrist bei Genitalverstümmelung erst mit Eintritt der Volljährigkeit des Opfers. Sie beträgt fünf Jahre.

Aus der Sicht der Betroffenen

Die Begründungen, die zu Genitalverstümmelung führen, sind vielfältig, häufig widersprüchlich und variieren von Kulturkreis zu Kulturkreis sowie regional, sind aber im Regelfall jedenfalls im jeweiligen Kulturkreis gesellschaftlich sanktioniert und normiert. Eine Missachtung wird – im harmlosesten Fall – mit Ächtung geahndet.

Einerseits sehen sich Frauen männlichen Machtansprüchen ausgesetzt, die in ihrer Kultur fest verankert sind. Vielfach wird dadurch die männliche Kontrolle über weibliche Sexualität und Fruchtbarkeit aus der Tradition heraus sogar als „normal“ empfunden. Eine Gegenwehr wird daher häufig – auch von betroffenen Frauen – gar nicht angedacht beziehungsweise ist nur mit dem Risiko von (lebens-)bedrohenden Sanktionen möglich.

Andererseits verursachen die Verstümmelungen bei den Frauen in jedem Fall körperliche, seelische und sexuelle Schäden. Diese können zu drastischen Beeinträchtigungen der Lebensqualität, häufig sogar zum Tod, führen.

Das können Sie als JournalistIn tun

Thematisieren Sie die nach wie vor als Tabu gehandelte weibliche Genitalverstümmelung mit Hintergründen und Perspektiven – auch in Österreich leben Mädchen und Frauen, die Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung sind.

Machen Sie deutlich, dass es sich dabei nicht (nur) um eine Norm in einem bestimmten Kulturkreis handelt, sondern vorrangig und eindeutig um Gewalt an Frauen, also um ein Thema, das alle Menschen etwas angeht und öffentlich diskutiert gehört.

Zeigen Sie den Tatbestand einer Straftat beziehungsweise Beratungs- und Hilfseinrichtungen für betroffene Frauen in Österreich auf.

Weiterführende Informationen

Folgende Stellen bieten Beratung und Betreuung für Betroffene und unterstützen Sie als JournalistIn bei Ihrer Recherche zum Thema Gewalt gegen Frauen *(in alphabetischer Reihenfolge)*

24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien (MA 57)

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Zwangsheirat

Tel.: 01 71 71 9 | E-Mail: frauennotruf@wien.at | Web: www.frauennotruf.wien.at

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Sexueller Missbrauch

Tel.: 01 587 10 89 | E-Mail: maedchenberatung@aon.at | Web: www.members.aon.at/maedchenberatung

Frautelefon der Stadt Wien (MA 57)

Strukturelle Gewalt

Tel.: 01 408 70 66 | E-Mail: frauntelefon@wien.at | Web: www.frauen.wien.at

Institut für Frauen- und Männergesundheit, FEM Süd

Gesundheitsberatung für Frauen aus von FGM betroffenen Ländern

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

Tel.: 01 601 91/5201 | E-Mail: fem@aon.at | Web: www.fem.at

Lefö – IBF – Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel

Frauenhandel

Tel.: 01 796 92 98 | E-Mail: ibf@lefoe.at | Web: www.lefoe.at

MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien

Strukturelle Gewalt

Tel.: 01 4000-83515 | E-Mail: post@ma57.wien.gv.at | Web: www.frauen.wien.at

NINLIL - Gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten oder Mehrfachbehinderung

Empowerment Beratung Vernetzung

Sexuelle Gewalt

Tel.: 01 714 39 39 | E-Mail: office@ninlil.at | Web: www.ninlil.at

Tamar – Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen

Sexueller Missbrauch

Tel.: 01 334 04 37 | E-Mail: beratungsstelle@tamar.at | Web: www.tamar.at

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Tel.: 01 544 08 20 | E-Mail: informationsstelle@aof.at | Web: www.aof.at**Verein Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen**

Sexuelle Gewalt

Tel.: 01 523 22 22 | E-Mail: notruf@frauenberatung.at | Web: www.frauenberatung.at**Verein Orient Express**

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, Zwangsheirat

Tel.: 01 728 97 25 | E-Mail: office@orientexpress-wien.com | Web: www.orientexpress-wien.com**Verein Wiener Frauenhäuser**

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Zwangsheirat

Tel.: 01 485 30 30 | E-Mail: verein@frauenhaeuser-wien.at | Web: www.frauenhaeuser-wien.at**Weißer Ring Wien – Die Kriminalitätsofferhilfe**

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Tel.: 01 712 14 05 | E-Mail: office@weisser-ring.at | Web: www.weisser-ring.at**Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie**

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt

Tel.: 01 585 32 88 | E-Mail: office@interventionsstelle-wien.at | Web: www.interventionsstelle-wien.at

.....

In folgenden Publikationen der MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien und den angeführten Webadressen finden Sie weiterführende Informationen:

Meilensteine im Opferschutz

MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.in), Wien 2007

10 Jahre Beratung im Frauennotruf der Stadt Wien, Servicefolder für Betroffene und Angehörige

MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.in), Wien 2006

Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen in Wien, 5. Auflage

MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.in), Wien 2008

Christa Pelikan: Psychoterror – Ausmaß, Formen und Auswirkungen auf die Opfer und die gesetzlichen Grundlagen – ein internationaler Vergleich

MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.in), Wien 2004

Konferenzbericht 2006: „Und Du entkommst mir doch“, Das österreichische Anti-Stalking Gesetz: Möglichkeiten und Grenzen

MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.in), Wien 2007

Konferenzbericht 2003: „Du entkommst mir nicht“, Psychoterror – Formen, Auswirkungen und gesetzliche Möglichkeiten

MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.in), Wien 2004

Curriculum Gewalt gegen Frauen und Kinder. Opferschutz an Wiener Krankenanstalten

MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten und FSW – Wiener Programm für Frauengesundheit (Hg.Innen), Wien 2005

Situationsbericht & Empfehlungskatalog, ZWANGSVERHEIRATUNG und ARRANGIERTE EHEN in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens

MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.in), Wien 2007

Alle Broschüren können kostenlos unter 4000/83515 oder unter www.frauen.wien.at bestellt werden.

<http://www.a oef.at/>

Die Informationsstelle gegen Gewalt ist eine österreichweit tätige Einrichtung, die Aktivitäten zur Prävention von Gewalt an Frauen und Kindern in Beziehungen/in der Familie setzt.

www.statistik.at

<http://www.terre-des-femmes.de/>

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen, die durch internationale Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Einzelfallhilfe und Förderung von einzelnen Projekten Frauen und Mädchen unterstützt.

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw.htm>

The Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW), adopted in 1979 by the UN General Assembly, is often described as an international bill of rights for women. Consisting of a preamble and 30 articles, it defines what constitutes discrimination against women and sets up an agenda for national action to end such discrimination.

<http://www.whiteribbon.at/>

Die White Ribbon Kampagne ist die international größte Bewegung von Männern, die sich für die Beendigung der Männergewalt in Beziehungen einsetzt.

www.who.int

Impressum

Medieninhaberin und Verlagsort: MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien | Friedrich-Schmidt-Platz 3 | 1082 Wien

Konzeption und Texte: Karin Mück | Grafik Design: atelier olschinsky | Druck: AV+Astoria Druckzentrum

Wien, Mai 2008

ISBN: 978-3-902125-72-9